



<b>Drucksache</b>	<b>Nr.: X / 39.2</b>
<b>Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. X / 39.1</b>	<b>15.07.2022</b>

**Antrag der Stadt Rüsselsheim auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gemäß § 6 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 8 Abs. 2 HLPG aus Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 149 „Quartier am Ostpark“**

**Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde – Drs. Nr. X / 39.1**

Die Abweichung von Ziel Z3.4.1-9 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 wird auf der Grundlage des Antrags der Stadt Rüsselsheim vom 11.04.2022 sowie der Plankarte, die Bestandteil dieser Entscheidung ist, zugelassen.

Für die Richtigkeit:  
gez.: Conny Scheuermann  
Schriftführerin

# Fläche, für die die Abweichung zugelassen wird

